



Koblenz – Magnet am Deutschen Eck:
Die Stadt zum Bleiben.

Beschlussvorlage

Vorlage-Nr.:	BV/0112/2012		Datum:	15.02.2012			
Baudezernent							
Verfasser:	85-EB Stadtentwässerung	Az:	EB 85/Ka/P				
Gremienweg:							
06.03.2012	Werkausschuss "Stadtentwässerung"	<input type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>	mehrheitlich	<input type="checkbox"/>	ohne BE
		<input type="checkbox"/>	abgelehnt	<input type="checkbox"/>	Kenntnis	<input type="checkbox"/>	abgesetzt
		<input type="checkbox"/>	verwiesen	<input type="checkbox"/>	vertagt	<input type="checkbox"/>	geändert
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>	Gegenstimmen		
Betreff:	Erneuerung des Regenwasserkanals in der Eifelstraße zwischen der Manderscheider- und Gerolsteiner Straße in Metternich.						

Beschlussentwurf: Der Werkausschuss Stadtentwässerung beschließt die Erneuerung des Regenwasserkanals in der Eifelstraße zwischen der Manderscheider- und Gerolsteiner Straße in Metternich gemäß dem Entwässerungslageplan mit der Zeichnungsnummer B-2/0085011a.

Begründung: Der derzeit auf Privatflächen befindliche Regenwasserkanal aus dem Jahr 1950 (DN 200) dient der Oberflächenentwässerung der Eifelstraße und weist in seinem gesamten Verlauf erhebliche bauliche Mängel sowie starken Wurzeleinwuchs auf. Es ist daher vorgesehen den Kanal auf einer Länge von ca. 71m durch Stahlbetonrohre DN 300 zu ersetzen und im Zuge der Maßnahme in den öffentlichen Straßenraum zu verlegen.

Mit den Bauarbeiten soll nach Rechtskraft des Wirtschaftsplans 2012 in der zweiten Jahreshälfte begonnen werden. Die Bauzeit ist mit 2 Monaten veranschlagt. Während der Bauzeit ist eine Sperrung des jeweiligen Baubereiches unumgänglich. Nach Durchführung der Kanalbaumaßnahme wird der ursprüngliche Straßenzustand wieder hergestellt.

Die Kosten der Kanalerneuerung belaufen sich auf rund 80.000 € Hiervon entfallen auf die Baunebenkosten 10.000 € und auf die Erneuerung des Regenwasserkanals rd. 70.000 € Die benötigten Mittel sind im Wirtschaftsplan 2012 der Stadtentwässerung unter der Kontonummer 0085 011 etatisiert.

Bedingt durch die Gesamtlänge der Kanalerneuerung im Verhältnis zur Gesamtlänge der Straße können für die Straßenoberflächenentwässerung keine Ausbaubeiträge erhoben werden.

Anlagen: Übersichtslageplan